

Euskirchen , den 25. Juni 2018

Datenschutzordnung gem. Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Liebe Mitglieder

Zum 25. Mai 2018 trat die neue europäische Datenschutz-Grundordnung in Kraft.

Durch sie sollen Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen, öffentliche Institutionen und Vereine EU-weit vereinheitlicht werden.

In Abstimmung mit Juristen hat der Vorstand für den Islandpferdereiterverein Nordeifel e. V. ( IPN) eine Datenschutzordnung erstellt und beschlossen. Der Vorstand des IPN hat der Datenschutzordnung am 21.06 2018 zugestimmt.

Anbei erhalten Sie die neue Datenschutzordnung mit entsprechendem Anhang.

Bitte lesen Sie die Datenschutzordnung des IPN aufmerksam durch.

Jedes Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Zustimmung der in der Datenschutzordnung geregelten Erfassung und Verarbeitung seiner Daten freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vorstand des IPN jederzeit widerrufen.

Sollten Sie mit der Datenschutzordnung des IPN einverstanden sein und nicht innerhalb von 4 Wochen widersprechen, brauchen Sie nichts weiter zu unternehmen; Ihr Schweigen gilt als Zustimmung.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an den Vorstand.

Mit freundlichen Grüßen

## **Datenschutzordnung**

### **Erhebung und Verwaltung personenbezogener Daten**

#### **gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) gültig ab 21.06.2018**

##### **Art. 1**

- (1) Verantwortlich für die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen der DS-GVO bei der Verwaltung der personenbezogenen Daten ist der Vorstand des IPN e. V.  
Dieser besteht gem. § 2 der gültigen Satzung des IPN vom 25.02.2011 aus 11 Mitglieder dem Geschäftsführenden Vorstand und dem erweiterten Vorstand.
- (2) Zugang zu den personenbezogenen Daten haben die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes. Mit der praktischen Verwaltung und Verarbeitung der Daten ist der Schriftführer und der Schatzmeister beauftragt

##### **Art. 2**

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne der §§ 51-68 aus der Abgabenordnung in der ab dem 15.7.1998 geltenden Fassung und zwar durch Förderung des Volkssports auf dem Gebiet des Reitsports, der Freizeitreiterei und des Tierschutzes. Weiterhin will der Verein Aufklärung über die Haltung und Zucht des Islandpferdes geben und insbesondere die Ausbildung von Pferd und Reiter in den Spezialgängen Tölt und Pass fördern. Der Verein führt diese Aufgabe vorwiegend mit Kursen, Vorträgen, Ausrichtung von Leistungswettbewerben und Freizeitreitertreffen, sowie Jugend- und Kinderreiten durch, wobei die sportliche Arbeit von reinem Idealismus auf der Grundlage des Amateurgedankens unter Wahrung sportlicher Disziplin und Ordnung getragen wird.

Um diese Zwecke zu erreichen, erhebt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder. Diese sind:

- Vorname und Familienname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Eintrittsdatum
- Höhe des Mitgliedbeitrags
- Bankverbindung mit schriftlicher Einzugsermächtigung, für die Mitgliedsbeiträge und für eine Rechnungserhebung für nicht geleistete Arbeitsstunden
- Telefonverbindung und evtl. E-Mail. Adresse.

##### **Art. 3**

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich gemäß den mitgeteilten Angaben laut Beitrittserklärung erhoben und anschließend digitalisiert.

#### **Art. 4**

Über diese Rechte der Betroffenen wird jedes neue Mitglied nach dem Betritt durch Zusendung einer Kopie der Datenschutzordnung des IPN informiert. Mit dem Aufnahmeantrag akzeptieren die Mitglieder die Datenschutzordnung.

#### **Art. 5**

Der Informationspflicht kommt der IPN dadurch nach, dass jedes Mitglied durch Kontaktaufnahme mit dem Vorstand sein Recht auf Auskunft über seine personenbezogenen Daten wahrnehmen kann. Auskunft erteilt der Schriftführer oder der Schatzmeister. Eine solche Auskunft wird nur schriftlich oder mündlich/persönlich erteilt. Wird die Auskunft mündlich/persönlich erteilt, ist eine schriftliche Protokollnotiz anzufertigen, die der Antragsteller und der Schriftführer bzw. der Schatzmeister unterschreiben.

#### **Art. 6**

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft, bzw. für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, gespeichert.

#### **Art. 7**

Jedes Mitglied besitzt ein Beschwerderecht über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten. Diese ist dem Vorstand gegenüber schriftlich oder mündlich/persönlich geltend zu machen. Eine umgehende Bearbeitung wird zugesichert.

#### **Art. 8**

- (1) Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Erreichung der in der Satzung definierten Zwecke genutzt.
- (2) Für die Verarbeitung von Mitgliedsbeiträgen ist folgendes Verfahren vorgesehen:  
Die durch die Satzung festgelegten Jahresbeiträge werden jährlich vom angegebenen Konto per schriftliche erteilter Einzugsermächtigung eingezogen, oder dem Mitglied gegen Zahlung einer Gebühr in Rechnung gestellt.
- (3) Nicht geleistete Arbeitsstunden werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

#### **Art. 9**

Zur Erreichung der satzungsgemäßen Ziele findet eine Datenübermittlung an einschlägige Geldinstitute und an den IPZV-Landes- und Bundesverband statt.

Eine Datenübermittlung an weitere Dritte findet nicht statt.

#### **Art. 10**

Ein Antrag auf Berichtigung wird umgehend ausgeführt. Sperrung und Widerruf wird mit einer außerordentlichen Kündigung gleichgestellt.

#### **Art. 11**

Ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung von Daten ist gewährleistet. Anträge sind an den Vorstand zu richten. Jedes Mitglied besitzt das Recht, die Einwilligung zur Verarbeitung der Daten jederzeit zu widerrufen.

#### **Art. 12**

- (1) Die Verantwortlichen der Datenverarbeitung, der geschäftsführende Vorstand, ergreifen in Abstimmung mit der Vorsitzenden und seiner Stellvertreterin geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um sicher zu stellen, dass die Verarbeitung gemäß den Vorgaben

des DS-GVO erfolgt. Geeignete Datenschutzvorkehrungen werden getroffen. So erfolgt die Verarbeitung der digitalen Daten per digitalen Medien, die durch Viren Schutz Programme und Firewall gesichert sind. Regelmäßige Updates erfolgen.

- (2) Die genannten technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherung der Daten werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.

**Der Vorstand**

## Datenverarbeitung

<b>Zweck der Verarbeitung</b>	Mitgliederverwaltung zur Erreichung der in § 2 der Satzung formulierten Ziele: Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne der §§ 51-68 aus der Abgabenordnung in der ab dem 15.7.1998 geltenden Fassung und zwar durch Förderung des Volkssports auf dem Gebiet des Reitsports, der Freizeitreiterei und des Tierschutzes. (Vereinsatzung 25.02.2011) Weiterhin will der Verein Aufklärung über die Haltung und Zucht des Islandpferdes geben und insbesondere die Ausbildung von Pferd und Reiter in den Spezialgängen Tölt und Pass fördern. Der Verein führt diese Aufgabe vorwiegend mit Kursen, Vorträgen, Ausrichtung von Leistungswettbewerben und Freizeitreitertreffen, sowie Jugend- und Kinderreiten durch, wobei die sportliche Arbeit von reinem Idealismus auf der Grundlage des Amateurgedankens unter <u>Wahrung sportlicher Disziplin und Ordnung</u> getragen wird.
<b>Personenkategorien</b>	Personen, die sich nach Aufnahme als Mitglied im Sinne des § 2 der Satzung des Vereins betätigen.
<b>Datenkategorien</b>	Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Anschrift, Eintrittsdatum, Höhe des Mitgliedbeitrages, Bankverbindung mit schriftlicher Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag, Rechnungserhebung für nicht geleistete Arbeitsstunden, Telefonnummer und evtl. E-Mail Adresse
<b>„Sensible Daten“ ( DS-GVO Art. 9/10)</b>	Nein.
<b>Datenerfassung</b>	Erfassung personenbezogener Daten ausschließlich gemäß der Angaben laut Aufnahmeantrag/Änderungsmitteilungen
<b>Speicherort</b>	Digitale Daten: IPZV-Mitgliederverwaltung EDV System Nichtdigitale Daten: Aktenordner- Zugriffsgesichert.
<b>Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen</b>	Digitale Medien mit Virenschutz und Firewall; regelmäßige Backups
<b>Zugriff auf Daten</b>	Geschäftsführender Vorstand
<b>Verarbeitung der Daten</b>	Geschäftsführender Vorstand
<b>Weitergabe von Daten</b>	gemäß Artikel 9, Eine Datenübermittlung an weitere Dritte findet nicht

	statt.
<b>Fristen der Löschung</b>	Löschung der Daten nach Beendigung der Mitgliedschaft gem. gesetzlichen Vorgaben eines gemeinnützigen Vereins. gemäß Artikel 6
<b>Sonstige Anmerkungen</b>	Keine